

EnBW Kraftwerke GmbH
Lautenschlagerstr. 20
70173 Stuttgart

4.1-LG000017635-006 Wa

Datum

27.05.2008

Bearbeiter/in

Frau Wadephul

Antragsteller: Dow/EnBW

Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer Gaskombianlage und eines Kohlekraftwerkes

Standort: Stade, Bützfleth

Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen bei umweltverträglichkeitsprüfungspflichtigen Vorhaben gemäß § 2a der 9. BImSchV auf Grundlage des Scoping-Termins am 26.05.2008 in Stade

1. Protokoll des Scoping-Termins am 26.05.2008

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 13:35 Uhr

Verhandlungsleiterin: Frau Wadephul (GAA Lg)

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Nach Begrüßung der Teilnehmer erläutert Frau Wadephul die rechtlichen Grundlagen für die UVP-pflichtigkeit der geplanten Gaskombianlage sowie des geplanten Kohlekraftwerkes und somit das Erfordernis des Scoping-Termins. Frau Wadephul verdeutlicht, dass es sich rechtlich um zwei Scoping-Termine handelt, die nacheinander abgearbeitet werden. Dieser Termin dient dazu, den Untersuchungsrahmen sowie Art und Umfang der voraussichtlich im jeweiligen Genehmigungsverfahren beizubringenden Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) festzulegen.

Grundlage für diesen Termin bilden die beiden vom TÜV Nord, im Auftrag der Vorhabenträger Dow und EnBW, erstellten Konzepte für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung (UVU).

I. Scoping: Gaskombianlage

Den Teilnehmern werden zwei aktualisierte Zeichnungen (Abb. 4.2.1 und Anlage 1 Abb. 1 des Untersuchungskonzeptes der Gaskombianlage) überreicht. Auf diesen ist der Standort der Anlage präziser eingezeichnet worden, so dass sich das Untersuchungsradius gegenüber der abgedruckten Skizze im Konzept geringfügig nach Norden verschoben hat.

Dr. Wauschkuhn (EnBW) stellt für die Antragsteller das Vorhaben kurz vor und beantwortet Verständnisfragen zu Gebäudeausmaßen und zum Übergang der Alt- und Neuanlage.

Herr Wartner (Deichverband Kehdingen-Oste) weist darauf hin, dass es sich am Standort nicht um die „Bützflether Süderelbe“ handelt. Herr Nettersheim (Dow) erläutert, dass es sich bei dieser Bezeichnung um internen Sprachgebrauch der Fa. Dow handelt.

Herr Herrmann (Bgm. Haselau) fragt nach den Gebäudedimensionen und eventuell geplanten Schornsteinen. Die Gebäudedimensionen betragen nach den Angaben von Dr. Wauschkuhn (EnBW) ungefähr 150 m Tiefe x 150 m Breite x 40 m Höhe. Es sind insgesamt

Vermerk

5 Schornsteine geplant mit einer Höhe von max. 80 m. Die Schornsteinhöhe wurde gemäß TA-Luft festgelegt.

Herr Kanarski (Stadt Uetersen) fragt, was mit dem Dampf in der Zeit von 2010 - 2012 geschieht, da nach der vorgestellten Zeitplanung die Kessel bis 2010 in Betrieb gehen sollen und das GuD-Kraftwerk erst im Jahre 2012. Es wird von Seiten der Antragstellerin erläutert, dass in dieser Zeit die neuen Kessel in Zusammenhang mit der Altanlage die bestehende Dampfdruckstufe der DOW mit Dampf speisen werden. Der Übergang von der Altanlage zur Neuanlage erfolgt sukzessive.

Frau Wadephul (GAA Lg) erläutert kurz das Verfahrensrecht. Die Neuerrichtung einer Gaskombianlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 1300 MW fällt der Anlagenart nach unter Ziffer 1.1 Spalte 1 der 4. BImSchV. Daher wird ein Genehmigungsverfahren nach BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. Die UVP wird dann unselbständiger Teil des Verfahrens sein.

Im Anschluss stellt Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) die Wirkfaktoren entsprechend dem vorgelegten Scoping-Papier sowie das gesamte Konzept der UVU schutzgutbezogen vor.

Schutzgut Mensch:

Bock (Planungsamt Lk Stade): die landesplanerischen Unterlagen (LROP) sind ergänzend zu berücksichtigen. Insbesondere weist er darauf hin, dass im Näheren Umkreis zur geplanten Anlage Erholungsgebiete ausgewiesen sind.

Hermann (Bgm Haselau) fordert die Berücksichtigung der Interessen der Menschen in Schleswig Holstein und fragt nach der Festlegung des Untersuchungsradius. Herr von Daacke (TÜV Nord) erläutert die Festlegung entsprechend der TA-Luft, wonach der Radius auf das 50fache der Schornsteinhöhe festgelegt ist, so dass sich in diesem Falle ein Radius von 4 km ergibt.

Bastein (NABU): Fragt welche Windrichtungen berücksichtigt wurden, insbesondere bei der Ermittlung von Messpunkten. Die Frage wurde zurückgestellt und auf das Schutzgut Luft verwiesen.

Schutzgut Tiere / Pflanzen

Die Frage von Herrn Dr. Zickermann (TÜV Nord), ob die Beurteilung der FFH-Verträglichkeit des Projektes als Anhang der Umweltverträglichkeitsstudie aufgenommen werden sollte oder als eigenständiges Dokument beantwortet Herr Frischmuth (Naturschutzamt LK Stade) wie folgt: Die Untersuchung hinsichtlich der FFH-Verträglichkeit kann als Anhang der UVU erfolgen, solange es bei einer Vorprüfung bleibt. Andernfalls sollte die FFH-Verträglichkeitsprüfung als separates Werk erstellt werden.

Herr Schroeder (NLWKN): Fragt nach der Festlegung der Wirkräume und der Bewertungsmethoden für Eingriffe und regt an, dies frühzeitig mit der Naturschutzbehörde des Landkreises zu besprechen auch im Hinblick auf die Erstellung der Artenschutzprüfung und die Erstellung des LBP.

Herr Brenner (Dow) weist darauf hin, dass sich die Immissionssituation voraussichtlich verbessern wird, da die Neuanlage mit einer moderneren Technik ausgestattet sein wird als die bestehende Anlage.

Herr Rebehn (NLWKN) schlägt vor, dass die Alt- und Neuanlage gegenüber gestellt werden, hinsichtlich der Feuerungswärmeleistung sowie der Wasserentnahme und Wiedereinleitung des Kühlwassers.

Schutzgut Boden:

keine Anregungen

Vermerk

Schutzgut Wasser:

Herr Heinsohn (Unterhaltungsverband) weist auf Satzung des Verbandes hin, insbesondere auf eine mögliche zusätzliche Oberflächenversiegelung und zu beachtende Abstände sowie eine daraus ggf. resultierende Beitragspflicht.

Die gleichen Hinweise möchte er auch für das Vorhaben Kohlekraftwerk geben und im anschließenden Scoping-Termin angebracht wissen.

Herr Schroeder (NLWKN) erläutert kurz das wasserrechtliche Verfahren und wies darauf hin, das bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis besteht, die ggf. geändert wird. Zur Bearbeitung ist zunächst eine Wassermengenbilanz Alt/Neu vorzulegen.

Schutzgut Luft

Herr Landschoof (LK Pinneberg) wünscht die Berücksichtigung aller geplanten Vorhaben am Standort Stade. Er befürchtet, dass einzelne Projekte unter die Irrelevanzschwelle fallen und letztlich die Gesamtbelastung dennoch überschritten werde.

Herr von Daacke (TÜV NORD) merkt dazu an, dass die Bewertung gemäß TA-Luft erfolgen wird. Soweit nach TA-Luft erforderlich, werden andere Vorhaben im Rahmen der Bewertung der Vorbelastung einbezogen,.

Herr Kanarski (Stadt Uetersen) regt an, die Vorbelastungsmessstationen dauerhaft weiter zu betreiben, da mittlerweile sechs Projekte am Standort Stade geplant sind. Zudem forderte er eine gründliche Untersuchung der Auswirkungen auf die Region der Haseldorfer Marsch. Herr Hermann (Bgm Haselau) ergänzt diesen Punkt dahingehend, dass nicht nur bereits genehmigte Anlagen berücksichtigt werden sollen, sondern auch geplante Anlagen bei der Beurteilung der Auswirkungen einzubeziehen seien.

Frau Schwonberg (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) regt an, ebenso die geplanten Kraftwerke am Standort Brunsbüttel mit zu berücksichtigen.

Die vom TÜV Nord entsprechend der TA-Luft vorgeschlagene Vorgehensweise zur Ermittlung der Vorbelastung wird aus Sicht der Genehmigungsbehörde befürwortet.

Schutzgut Klima

Frau Hemke (BUND) weist auf die politische Diskussionen der CO₂-Problematik mit den Folgen für das globale Klima hin. Aus ihrer Sicht sollte nicht nur das lokale Klima betrachtet werden, sondern in die UVU sollte auch die globale Betrachtung mit einbezogen werden.

Herr Hermann (Bgm Haselau) erfragt das geplante Kühlverfahren und fordert eine Untersuchung des Mikroklimas. Darauf hin erläutert Herr Dr. Wauschkuhn, dass eine Durchlaufkühlung derzeit Stand der Technik sei. Sofern aber eine Rücklaufkühlung verwendet werden soll, werden dann auch die möglichen Mikroklimaveränderungen entsprechend berücksichtigt.

Schutzgut Landschaft:

keine Anregungen

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

keine Anregungen

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:

Keine Anregungen

UVS:

Keine Anregungen

Vermerk

Herr Huskamp (Deichbehörde LK Stade) fragt abschließend, ob der Deich von diesem Projekt betroffen sei. Dies wurde von Seiten der Antragstellerin verneint.

Der Scoping-Termin Gaskombianlage wurde um 11:15 Uhr beendet.

II. Scoping: Kohlekraftwerk

Nach kurzer Pause folgt um 11:25 Uhr der Scoping-Termin Kohlekraftwerk.

Herr Dr. Wauschkuhn (EnBW) stellt das geplante Vorhaben kurz vor und es werden Fragen zum Vorhaben beantwortet.

Auf die Frage von Frau Hemke (BUND Stade) nach Kraftwärmekopplung antwortet Dr. Wauschkuhn (EnBW), dass auch aus dem Kohlekraftwerk Dampf ausgekoppelt werden wird.

Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) fordert einen Variantenvergleich für die drei möglichen Kühlvarianten. Dieser Vergleich, wird nach Angaben der Antragstellerin, in der UVU erfolgen.

Frau Speichert (Wasser- und Schifffahrtsamt HH) merkt an, dass die Bauwerke für die Wasserentnahme und die Wiedereinleitung von Kühlwasser bei der Genehmigung nach BImSchG Berücksichtigung finden müssen, während die anderen Bauwerke zur Errichtung des Hafens im separaten Planfeststellungsverfahren abgehandelt werden. Näheres hierzu ist beigefügten schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen.

Herr Herrmann (Bgm Haselau) regt an, die Veränderungen des Mikroklimas bei der Beurteilung der Kühlvarianten mit zu berücksichtigen.

Herr Rust (Bgm Bützfleth) macht hinsichtlich der Kohleanlieferung auf die bereits vorhandene Überlastung der Gleisanlagen am Knotenpunkt Stade aufmerksam. Daraufhin erläutert Herr Dr. Wauschkuhn, dass es erklärtes Ziel sei, die Kohle mit dem Schiff anzuliefern.

Herr Bock (Lk Stade) weist auf die Resolution des Landkreises zum Energiestandort Stade hin, wonach Kraftwärmekopplung erwünscht wird. Weiterhin macht Herr Bock auf die Raumordnungsplanung aufmerksam, die auf dem Gelände der Firma E.ON einen Kraftwerksstandort ausweist. Für ein Industriekraftwerk ist aus planerischer Sicht die Hafengebundenheit unabdingbar, insbesondere auch im Hinblick auf die bereits überlasteten Straßen und Gleise.

Frau Möller (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) kritisiert die vorliegenden Unterlagen als unvollständig und unkonkret. Sie fordert eine Konkretisierung. Frau Wadephul (GAA Lg) weist darauf hin, dass man sich derzeit zeitlich noch relativ am Beginn der Projektplanung befindet. Zum jetzigen Zeitpunkt steht die Vorhabensplanung noch nicht im Detail. Dies ist derzeit auch nicht erforderlich, da man sich im Verfahren noch deutlich vor dem Einreichen der Antragsunterlagen befindet.

Herr Kanarski (Stadt Uetersen) bittet darum, die Gesamtheit der geplanten Kraftwerkprojekte zu betrachten, insbesondere auch im Hinblick auf die verwendeten Kühlverfahren. Er weist darauf hin, dass bei Rücklaufkühlung die anliegenden Obstbauern, aufgrund der möglichen Frostbildung im Frühjahr, ihre Ernte gefährdet sehen. Bei Durchlaufkühlung ist die Summierung der Elberwärmung zu betrachten, genauso wie die Summierung der Staubbelastungen durch die Anhäufung der Kraftwerksvorhaben.

Frau Schwonberg (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) ergänzt, dass nicht nur die geplanten Kraftwerke am Standort Stade, sondern auch die am Standort Brunsbüttel mitbetrachtet werden sollten.

Herr Huskamp (Deichbehörde Lk Stade) bittet um die rechtzeitige Einbindung der Deichbehörde im Falle von Deichquerungen durch Leitungen o.ä..

Vermerk

Herr Rebehn (NLWKN Stade) erwähnt, dass der neue Wärmelastplan der Elbe zum Zeitpunkt der Antragstellung voraussichtlich vorhanden sein wird.

Herr Schröder (NLWKN Lüneburg) weist darauf hin, dass es Überschneidungen beim immissionsschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren (Kühlwasserentnahme und Kühlwasserwiedereinleitung sowie dem Planfeststellungsverfahren der Hafenanlage) gibt. Der erforderliche Untersuchungsbedarf sollte diesbezüglich aufeinander abgestimmt sein.

Nachdem die Fragen zum Vorhaben geklärt wurden gibt Frau Wadephul einen kurzen verfahrensrechtlichen Überblick.

Herr Herrmann (Bgm Haselau) fragt an, ob eine Veröffentlichung und Auslegung der Antragsunterlagen auch auf Seiten Schleswig-Holsteins vorgesehen ist. Frau Wadephul wird zu gegebener Zeit die Auslegungsorte in Schleswig-Holstein mit Herrn Kanarski und Herrn Landschoof abstimmen.

Herr Kanarski (Stadt Uetersen) fragt an, ob es eine Kurzfassung der Antragsunterlagen sowie eine Dateiversion der Antragsunterlagen geben wird. Die Antragsteller sagen beides zu.

Herr Bock (Planungsamt Lk Stade) fragt an, ob die dem Vorhabensstandort angrenzenden Gemeinden im Genehmigungsverfahren beteiligt werden. Frau Wadephul erläutert dazu, dass die örtliche Gemeinde aufgrund ihrer Planungshoheit beteiligt wird.

Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) regt die Beteiligung der Naturschutzbehörde des Landkreises Pinneberg an, insbesondere im Hinblick auf die Prüfung der FFH-Verträglichkeit. Weiterhin wünscht Herr Frischmuth eine separate Darstellung der FFH-Verträglichkeit bezogen auf die unterschiedlichen FFH-Gebiete des Untersuchungsgebietes. Die Abarbeitung der FFH-Verträglichkeit ist ebenso im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren erforderlich, während die Abarbeitung der Eingriffsregelung ausschließlich im BImSchG-Verfahren erfolgt, da die BImSchG-Genehmigung die baurechtliche Genehmigung einkonzentriert.

Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) stellt das Konzept für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung vor. Hierzu erläutert er zuerst die betriebsbedingten Wirkfaktoren.

Herr Kanarski (Stadt Uetersen) stellt, wie auch bereits bei der Diskussion über die Gaskombianlage, die Forderung nach Errichtung von dauerhaften Messstationen.

Herr Herrmann (Bgm Haselau) bittet bei Belastungen wie Staub und Lärm die Schleswig-Holsteinische Seite mit zu berücksichtigen.

Herr von Daake (TÜV Nord) erklärt, dass zu diesem frühen Zeitpunkt des Verfahrens noch keine Messpunkte festgelegt worden sind.

Herr Bastein (NABU) wünscht, unterstützt von Frau König (BUND) und Frau Schwonberg (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel), die Ergänzung der Antragsunterlagen um die Jahresmassenfracht von Schadstoffen. Herr von Daake weist darauf hin, dass es dafür keine Bewertungsmaßstäbe gibt. Die Bewertungsmaßstäbe sind die TA-Luft und die 13. BImSchV mit den dort angegebenen Grenzwerten in Masse pro Volumen [mg/m³].

Nach Auffassung der Genehmigungsbehörde kann die Angabe der Jahresmassenfrachten freiwillig gemacht werden. Sie ist aber keine notwendige Angabe in den Antragsunterlagen.

Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) bemängelt beim Konzept, dass die Faktorenbetrachtung unvollständig sei. Die Trennung von baubedingten und anlagebedingten Wirkfaktoren fehle. Zudem sollten die Auswirkungen aufgrund der Wasserentnahme beschrieben werden.

Herr Schomacker (Lk Stade) wünscht die Beteiligung aller Gemeinden innerhalb des Untersuchungsgebietes im Landkreis Stade. Aus Sicht der Genehmigungsbehörde wird die örtliche Gemeinde im Verfahren beteiligt, da sie die planungsrechtlichen Belange prüft.

Vermerk

Im Folgenden stellt Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) anhand des Konzepts die einzelnen Schutzgüter vor.

Schutzgut Mensch

Herr Schomacker (Lk Stade) erfragt die Auswirkungen der unterschiedlichen Kühlmethoden. Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) erklärt, dass in der UVU die im Genehmigungsantrag beschriebene Variante geprüft wird.

Herr Bock (Planungsamt Lk Stade) weist auf die Beachtung des regionalen Raumordnungsprogramms hin mit den dortigen Flächenausweisungen für bestimmte Vorranggebiete (Naherholung u.ä.).

Frau Speichert (Wasser- und Schifffahrtsamt HH) wünscht, dass die betriebsbedingten und anlagenbedingten Auswirkungen des Vorhabens auf den Schiffsverkehr mit untersucht werden (nähere Angaben dazu sind der beigefügten schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen).

Auf die Frage von Herrn Landschoof (Kreis Pinneberg) zu möglichen Geruchsbelastungen gibt Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) an, dass Aussagen zu Gerüchen getroffen werden.

Herr Herrmann (Bgm Haselau) fragt nach den maßgeblichen Standorten für die Ermittlungen der Lärmelastung. Diese werden nach Aussage der Antragstellerin noch festgelegt.

Frau Schwonberg (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) fordert die Hinzuziehung eines toxikologischen Gutachtens, insbesondere für Quecksilber.

Herr Brand (Staatliches Fischereiamt Bremerhaven) fordert ein fischereiwirtschaftliches Gutachten und die Berücksichtigung des Aals im gewässerökologischen Gutachten.

Schutzgut Tiere und Pflanzen

Herr Schröder (NLWKN LG) und Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) weisen darauf hin, dass die fischereiökologische Betrachtung jahreszeitgebunden ist und sich daher eine frühzeitige Festlegung der einzelnen Wirkräume empfiehlt.

Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) erklärt Herrn Knies (Landessportfischereiverband) auf die Frage nach dem Schutz von Fischen und Kleinstlebewesen bei der Kühlwasserentnahme, dass das fischereibiologische Gutachten in die UVU eingearbeitet wird und in der UVU die entsprechenden Varianten gegenübergestellt werden.

Herr Huskamp (Lk Stade) fordert die Auswirkungen von Kohlestaub (ausgehend von der Lagerung) auf die auf den Deichen weidenden Schafe zu untersuchen.

Frau Schwonberg (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) weist auf mögliche Auswirkungen des Vorhabens auf Elbe-Naturschutzprojekte hin und stellt die Frage nach einer ökologischen Aufwertung. Herr Schröder (NLWKN Lg) nennt hierzu die integrierte Bewirtschaftungsplanung bezüglich der Elbästuargebiete aufwertung (Küstenschutz, Biodiversität, Natur 2000) hin.

Schutzgut Boden

Keine Anregungen

Schutzgut Wasser

Frau Speichert (Wasser- und Schifffahrtsamt HH) formuliert drei Punkte hinsichtlich des Sauerstoffhaushalt, der Kühlwasserausbreitung und der Baggergutunterhaltung. Diese Anregungen sind in der beigefügten schriftlichen Erklärung näher erläutert.

Herr Rebehn (NLWKN Stade) weist darauf hin, dass der Wärmelastplan neben Vorgaben zur Einleittemperatur auch Vorgaben zum Sauerstoffgehalt beinhaltet. Ferner fordert er, dass die Bauwerke zur Wasserentnahme nach dem Stand der Technik konzipiert werden.

Vermerk

Frau Schwonberg (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) fordert, dass die Genehmigung erst erteilt wird, wenn der Wärmelastplan vorliegt.

Auf die Frage von Herrn Brand (Staatliches Fischereiamt Bremerhaven) hinsichtlich der kumulierenden Wirkungen antwortet Frau Wadephul, dass diese Forderung aus der Wasserrahmenrichtlinie im gewässerökologischen Gutachten darzustellen ist.

Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) empfiehlt die Frage nach der artenschutzrechtlichen Kartierung des Betriebsgeländes und der Nachbarschaft schnellst möglich abzustimmen. Herr Nettersheim (Dow) erklärt zum Gelände, dass der geplante Standort eine aufgeschwemmte Fläche mit Buschbewuchs ist.

Schutzgut Luft

Herr Herrmann (Bgm Haselau) fordern bezüglich der Verbringung der Kohle genauere Aussagen zu den Transportwegen und der Lagerung.

Herr von Stamm (Gemeinde Haseldorf) fordert die Betrachtung der Gesamtbelastung aller am Standort Stade geplanten Anlagen.

Frau Hemke (BUND Stade) wünscht die Feinststaubbetrachtung mit PM 2,5 µm.

Auf verschiedene Fragen und Anregungen zur Anlieferung der Kohle auf dem Wasserweg und damit verbundener Staubentwicklungen aufgrund des Hafbetriebes, stellt Frau Wadephul klar, dass diese im separaten Genehmigungsverfahren zu den Hafenanlagen erfasst werden.

Herr Rust (Bgm Bützfleth) erfragt die Kohlestaubbelastung aufgrund der Kohlelagerung und des Kohleumschlages. Hierzu erläutert die Antragstellerin, dass die verschiedenen technischen Möglichkeiten untersucht werden.

Frau Möller (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) stellt die Frage nach einem Luftkataster (Schadstoffemissionen) für Stade, in Brunsbüttel sei dies vorhanden. Für Stade ist dies keinem der Anwesenden bekannt.

Schutzgut Klima

Frau König (BUND) spricht den Zusammenhang des Treibhausgas-Emissionshandels-gesetzes (TEHG) und des BImSchG-Genehmigungsverfahrens an.

Frau Möller (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) erfragt konkrete Stilllegungen alter Kohlekraftwerke für neue.

Zu beiden Fragen wird festgestellt, dass sie zwar politisch bedeutsam sind, aber nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sind.

Schutzgut Landschaft

Herr Kanarski (Stadt Uetersen) macht, unterstützt von Herrn Herrmann (Bgm Haselau), auf die kumulative Wirkung der Vorhaben am Standort Stade auf das Landschaftsbild und die damit einhergehenden Auswirkungen auf die Bemühungen Schleswig Holsteins hinsichtlich des Tourismus. Hierzu weist Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) auf das Vorhandensein eines Bebauungsplanes aus den 70er Jahren hin. Herr Scheven (Stadt Stade) bestätigt, dass das Vorhaben innerhalb eines gültigen B-Planes mit der Ausweisung eines Industriegebietes realisiert werden soll. Die Eingriffsregelung ist in den B-Plänen der 70er Jahre noch nicht bei der Aufstellung des B-Planes abgearbeitet worden, da diese Regelungen erst später In Kraft getreten sind. Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) merkt dazu an, dass die Abarbeitung der Eingriffsregelung mit der Stadt Stade noch abzuklären sei.

Zusätzlich erwähnt Herr Scheven (Stadt Stade) das Vorhandensein der Baumschutzsatzung aufgrund der ggf. Fällanträge für Bäume gestellt werden müssen. Dazu sollte vorab der Bestand beurteilt werden.

Vermerk

Frau Möller (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) fordert eine Rückbauverpflichtung für das Kraftwerk. Herr Dr. Frenzer (GAA Cux) weist darauf hin, dass das BImSchG Regelungen für eine mögliche Betriebseinstellung getroffen hat und dies sei später im Antrag entsprechend darzustellen.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Frau Speichert (Wasser- und Schifffahrtsamt HH) weist auf die Richt- und Leitfeuerlinie Bützflethersand hin und stellt klar, dass Freihaltebereiche zu berücksichtigen sind. Detaillierte Angaben dazu sind der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen.

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Keine Anregungen

UVS

Keine Anregungen

FFH-Verträglichkeit

Herr Brand (Staatliches Fischereiamt Bremerhaven) stellt klar, dass in FFH-Gebieten alle vorhandenen Arten einzeln darzustellen sind.

Herr Bastein (NABU) fordert die ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen. Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) bestätigt, dass dies rechtlich vorgeschrieben ist.

Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) merkt an, dass die Artenschutzprüfung sowohl in das gewässerökologische Gutachten, als auch in das FFH-Gutachten aufzunehmen ist. Herr Schröder (NLWKN LG) ergänzt die vorgesehenen Untersuchungen für die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit um eine gewässerökologische Untersuchung einschließlich der Untersuchung von Makrobenthos und eine fischökologische Untersuchung sowie der Artenbeschreibung (Basisdatenerfassung für alle Bereiche). Herr Frischmuth (Naturschutzamt Lk Stade) schlägt vor, auch Natura 2000-Gebiete jenseits des 9-km-Radius mit in die Prüfung der Erheblichkeit der Auswirkungen einzubeziehen. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang auf mögliche Nährstoff- und Schadstoffeinträge in empfindliche Gebiete (bbspw. Hohes Moor, Feerner Moor) aufmerksam gemacht. Nähere Angaben dazu sind der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen.

Herr Dr. Zickermann (TÜV Nord) schlägt vor, auf Grundlage der Immissionsprognose die Auswirkungen auf die FFH-Gebiete zu betrachten. Hinsichtlich des Gewässerpfades schlägt er vor, sofern eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt werden sollte, die Betrachtung auf benachbarte Natura 2000-Gebiete, wie der Unterläufe der Elbezuflüsse auszudehnen.

Herr Schröder (NLWKN Lg) fragt nach einem Zeitplan für die Basiserfassung und merkt an, dass die wesentlichen Untersuchungen des gewässerökologischen Gutachtens voraussichtlich erst im nächsten Jahr stattfinden werden.

Abschließend erkundigt sich Frau Möller (Verein zur Förderung des Umweltschutzes i.d. Wilstermarsch und der Industrieregion Brunsbüttel) nach den Kosten für die Emissionshandelszertifikate. Herr Nettersheim (Dow) erläutert, dass diese in die Zukunft gerichtete Frage vorausschauend derzeit nicht zu beantworten ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgten nicht.

Frau Wadephul bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt um 13:35 Uhr den Termin.

Dem Protokoll sind die schriftlichen Stellungnahmen vom LAVES Hannover, der ARGE Elbe, des Deichverbandes Kehdingen, des Naturschutzamtes Landkreis Stade, des Planungsamtes Landkreis Stade, des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg, des Staatlichen Umweltamtes Itzehoe, des Kreises Pinneberg, der Landwirtschaftskammer und des Landesamtes für Bergbau und Geologie, Hannover beigefügt.

Vermerk

III. Ergänzungen der Genehmigungsbehörde zur Festlegung des Untersuchungsrahmens

Im jeweiligen Scoping-Papier wurde der vom Antragsteller vorgesehene Untersuchungsrahmen im Sinne von § 2a Abs. 1 Satz 1 der 9. BImSchV dargestellt. Darüber hinaus sind die folgenden Ergänzungen erforderlich:

Gaskombianlage:

Die detaillierte Festlegung erforderlicher Unterlagen zum Schutzgut Tiere/Pflanzen sind in einem gesonderten Fachgespräch mit der Unteren Naturschutzbehörde (Landkreis Stade) festzulegen.

Im Genehmigungsantrag sind folgende Angaben für die Alt- und die Neuanlage gegenüberzustellen:

- die Emissionen (Luftpfad)
- die Flächenversiegelung
- der Wassereinsatz

Die Belange des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg sind mit den Belangen der Flugsicherung abzustimmen.

Kohlekraftwerk

Aus Sicht der Genehmigungsbehörde sind die weiteren Details, in Bezug auf die Zusammenstellung der Unterlagen für die Prüfung der FFH-Verträglichkeit für das Vorhaben Kohlekraftwerk, mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Stade und dem Kreis Pinneberg sowie dem Geschäftsbereich IV (Naturschutz) vom NLWKN Lüneburg in einem gesonderten Fachgespräch abzustimmen.

Im Rahmen der UVU erfolgt eine Abwägung der verschiedenen Kühlverfahren, auch unter Berücksichtigung des Mikroklimas.

Hinsichtlich der zu berücksichtigenden Vorbelastung anderer Vorhaben am Standort Stade erfolgt eine Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde.

Die schriftliche Stellungnahme des Wasser- und Schifffahrtsamtes Hamburg ist im Rahmen der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Die fischereiwirtschaftlichen Belange sind im Rahmen der UVU abzuarbeiten.

Sofern stickstoffempfindliche FFH-Gebiete im Untersuchungsgebiet betroffen sind, ist bei der Berechnung der Einträge auch die nasse Deposition zu berücksichtigen.

IV. Unter Berücksichtigung der aufgeführten Ergänzungen stellt das o.a. Protokoll die Unterrichtung der Vorhabenträger über die voraussichtlich beizubringenden Unterlagen bei UVP-pflichtigen Vorhaben gemäß § 2a der 9. BImSchV dar.

Wadepful (Verhandlungsleiterin)

Dr. Diefenbach (Protokollführer)

Schmidt (Protokollführer)